

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 16

Ersteinst. Sonntag.
Bezugpreis vierteljährlich 1,50 Mfr. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 15. April 1928

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 5-12 IV.
Fernruf: Berlin E2, Stupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Der Stand unserer Lohnbewegungen.

Ergebnislose Verhandlungen für die Etuis-Industrie!

Als einziger unserer größeren Berufsgruppen war die Etais-Industrie lange Zeit hindurch ohne reichstarifliche Regelung der Löhne. Am 23. Mai 1925 war in gemeinsamer Verhandlung mit den Vertretern des Unternehmerverbandes eine unverbindliche Vereinbarung getroffen worden, nach der die damaligen Löhne bis zum 2. Juli 1925 bestehen bleiben sollten. An diese unverbindliche Vereinbarung hatte sich eine tragikomische Verwechslung angeschlossen in der Form, daß durch einen nicht dazu berechtigten Angestellten im Bureau des Rechtsbestandes der Etais- und Feinkartonnagen-Industrie die Zustimmung des Unternehmerverbandes zu dieser unverbindlichen Regelung ausgesprochen worden war. Der Unternehmerverband selbst lehnte jedoch dann die Zustimmung ab, so daß sich am 21. Juli 1925 eine vom Reichsarbeitsministerium gebildete Schlichterkammer mit dem Streitfall beschäftigen mußte, die einen Schiedsspruch fällte, nach dem bis Ende des Jahres 1925 die bis dahin geltenden Lohnsätze um 12½ Proz. erhöht werden sollten. Außerdem war in diesem Schiedsspruch bestimmt, daß für eine Reihe von Etuisorten geltenden Ausnahmebestimmungen aufgehoben werden sollten. Dieser Spruch wurde von beiden Parteien abgelehnt.

Daraufhin trat am 15. August 1925 wiederum eine vom Reichsarbeitsministerium gebildete Schlichterkammer zusammen, die dann einen neuen Spruch fällte, der von dem am 21. Juli gefällten nur unwesentlich abwich. Dieser Spruch wurde nicht nur von den Mitgliedern unseres Tarifausschusses, sondern auch von allen unseren Verwaltungsstellen mit Etaisindustrie abgelehnt, vom Reichsverband der Etais- und Feinkartonnagen-Industrie jedoch angenommen. Die Unternehmer beantragten dann die Verbindlichkeit dieses Schiedsspruches. Am 14. September 1925 lehnte das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeit des Spruches ab. Von diesem Zeitpunkt an war eine zentrale Lohnregelung nicht mehr vorhanden und die Regelung der Löhne für die Etais- und Feinkartonnagen-Industrie erfolgte seither auf Grund örtlicher Verhandlungen.

In den letzten Wochen war durch unverbindliche Aussprachen zwischen Vertretern unseres Verbandes und solchen des Unternehmerverbandes Fühlung genommen worden dahingehend, auch für die Etais- und Feinkartonnagen-Industrie wieder eine neue zentrale Lohnregelung zustande zu bringen. In Verfolg dieser Aussprachen kam es am 3. April über diese Fragen zu einer offiziellen Verhand-

lung zwischen beiden Parteien. Von unserer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine reichstarifliche Lohnregelung erwünscht ist, sofern sie Bedingungen enthalte, die für uns annehmbar sein würden. Anerkannt wurde, daß es durchaus nicht einfach sein werde, die Basis für eine zentrale Regelung zu finden, da durch die lange Zeit der reichstariflichen Ungebundenheit die Entlohnung in den einzelnen Etuisorten verhältnismäßig weit auseinander gestrebt ist. Außerdem wurde den Unternehmern mit allem Nachdruck nahegelegt, daß ganz selbstverständlich durch eine zentrale Lohnregelung unsere Etais-Kollegen eine Lohnhöhung erhalten müßte, die den Zeitverhältnissen sowohl als auch der Entlohnung in den anderen Branchen unseres Gewerbes angepaßt sein müßte. Auf die Begründung unserer Forderungen brauchen wir nicht mehr einzugehen, da sie schon in ähnlicher Form gegenüber unseren anderen Unternehmergruppen zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Vertreter der Unternehmer waren ebenfalls grundsätzlich bereit, auf eine neue zentrale Lohnregelung einzugehen. Doch glaubten sie mit starker Betonung auf die besondere Eigenart der Etais- und Feinkartonnagen-Industrie aufmerksam machen zu müssen.

Nach langer Verhandlung wurde den Unternehmern zunächst der Vorschlag gemacht, auf der Grundlage eines Spitzenlohnes von 1 Mark zu versuchen, zur Verständigung zu kommen. Dieser Vorschlag hätte bedeutet, daß für fast alle Etuisorte eine nennenswerte Lohnzulage eingetreten sein würde. Die Unternehmer lehnten jedoch diesen Vorschlag ab. Nach weiteren längeren Verhandlungen erklärten sich unsere Vertreter bereit, auf der Grundlage eines Spitzenlohnes von 95 Pf. zu versuchen, zu einer Verständigung zu kommen. Die übrigen Lohnsätze sollten sich nach dem Lohnschema des Reichstarifs errechnen. Soweit durch diese Lohnregelung die derzeit gültigen örtlichen Lohnsätze eine Erhöhung um mehr als 10 Proz. erfahren würden, sollte der 10 Proz. überschreitende Teil erst am 1. Oktober in Kraft treten, so daß von diesem Tage an der Reichstarif in vollem Umfang Geltung haben würde. In denjenigen Orten jedoch, in denen durch die neue zentrale Regelung eine Lohnhöhung nicht eintreten würde, sollte auf dem Wege der örtlichen Verhandlungen, unter Hinzuziehung der zentralen Vertragsparteien, ein Ausgleich gesucht werden. Dieser neue Lohn sollte in den einzelnen Orten beim Ablauf der jeweiligen örtlichen Verträge in Kraft treten. Auch dieser Vorschlag fand nicht das Verständnis der Unternehmer, die nach einer Sonderberatung mit einem Vorschlag ihrerseits

kamen, nach dem für alle sechs Ortsklassen die Löhne festgelegt werden sollten, und zwar für Ortsklasse I mit 93 Pf., für Ortsklasse II mit 88 Pf., für Ortsklasse III mit 83 Pf., für Ortsklasse IV mit 79 Pf., für Ortsklasse V mit 75 Pf. und für Ortsklasse VI mit 72 Pf. Diese Spitzenzahlen ergaben für die Ortsklassen IV bis VI eine Abweichung vom Lohnschema des Reichstarifs. Nach dem weiteren Vorschlag der Unternehmer sollte dann für die Orte Eisenberg, Almenau und Rathenow ein besonderer Lohn festgelegt werden, und zwar für Eisenberg statt 79 nur 75 Pf., für Almenau statt 83 nur 78 Pf. und für Rathenow statt 83 nur 73 Pf. Ab 1. April 1929 sollte die Ueberführung dieser drei ausgenommenen Orte in dem Reichstarif nicht etwa durchgeführt, sondern erst angestrebt werden. Das würde bedeuten, daß auf absehbare Zeit hin gerade maßgebende Plätze der Etais- und Feinkartonnagen-Industrie zum Teil ganz wesentlich unter dem Reichstarif entlohnt werden würden.

Da auch in bezug auf eine Reihe anderer Etuisorte der Vorschlag der Unternehmer völlig ungenügend war, lehnten nach weiterer längerer Verhandlung unsere Vertreter diesen Vorschlag ab. Das mangelnde weitere Entgegenkommen der Unternehmervertreter bewirkte dann den Abbruch der Verhandlungen. Aus den Verhandlungen selbst war zu erkennen, daß für absehbare Zeit eine zentrale Lohnregelung für die Etais- und Feinkartonnagen-Industrie nicht möglich sein wird. Unsere Etaisarbeiterschaft ist darum für die Folgezeit auf örtliche Verhandlungen angewiesen.

Wie sie verdienen.

Sächsische Kartonnagen-Maschinen-A.-G.

Hier haben wir es mit einem Unternehmen zu tun, das seit der Einführung der Goldmarkrechnung keine Dividende verteilt hat und auch für das Geschäftsjahr 1927, für das jetzt der Abschluß vorgelegt wird, nicht nur keine Dividende ausschüttet, sondern sogar einen erheblichen Verlust ausweist. Die Gesellschaft, die Verschlußmaterial, Maschinen für Kartonnagenfabrikation und Buchbindereien herstellt, gibt in ihrem Jahresbericht zu, daß während des abgelaufenen Geschäftsjahres die Betriebe durchgehend gut beschäftigt waren, so daß ein erheblicher Mehrumsatz gegenüber dem Vorjahre erzielt werden konnte. In das neue Geschäftsjahr, so heißt es weiter im Bericht der Verwaltung, ist die Gesellschaft mit einem erheblich höheren Auftragsbestand eingetreten als vor einem Jahre. Und schließlich: „Die beiden bisher abgelaufenen Monate (Januar und Februar) haben der Gesellschaft weitere nennenswerte Aufträge zugeführt, so daß eine be-

dieser Beschluß nicht, daß die deutschen Gewerkschaften darauf verzichten, in den kommenden Verhandlungen zu den Vorschlägen der anderen Landeszentralen Stellung zu nehmen. Die Ausschussführung des GDB, die endgültige Beschlüsse fassen soll, wird erst in der zweiten Hälfte September stattfinden.

Anschließend berichtigte Schlimme im Auftrage der Kommission für Verwaltungsreform über Vorschläge zur Vereinfachung der Unterstützungen in den Gewerkschaften. Besondere Bieleitigkeit herrscht auf dem Gebiete der Kampfunterstützungen, deren unterschiedliche Höhe am ehesten zu Einsparungen der Mittel führt und ein erfolgreiches Zusammenwirken erschwert. Die Reformvorschläge bezwecken vor allem Bereitstellung größerer Mittel für Streit und Mahregulung. Da die Höhe der Unterstützungen sich in der Regel nach der Zahl der geleisteten Beiträge richtet, wird eine Begrenzung auf höchstens fünf Beitragsstufen für Streit- und Gemahregelunterstützung empfohlen. Für die Berechnung der täglichen Unterstützung soll ein für alle Verbände geltender Multiplikator gelten, dem der Hauptkassenbeitrag zugrunde gelegt wird. Dabei sollen Beitragsteile, die die Mitglieder zum Bezuge von Invaliden- und Altersunterstützung berechtigten, außer Anlaß bleiben. Eine völlige Ulebereinstimmung läßt sich in diesem Unterstützungszweig schwer erzielen, da die erforderlichen Aufwendungen im wesentlichen bestimmt werden durch die zahlenmäßige und finanzielle Stärke der einzelnen Gewerkschaft und den Kampfeswillen des sozialen Gegenspielers im Unternehmerlager, sowie durch die jeweilige Konjunktur, mit der die Einzelverbände rechnen müssen. Da eine Uniformierung der Leistungen nicht beabsichtigt und auch nicht durchführbar ist, empfiehlt die Kommission, die übrigen sozialen Unterstellungen mit Ausnahme der Erwerbslosenunterstützung in dem bisherigen Umfang zu belassen und die Umzugsunterstützung in ihrer Höhe (abgesehen von Unterstützung für Gemahregel) zu begrenzen. Für die von zahlreichen Verbänden bereits eingeführte oder geplante Invalidenunterstützung hat die Kommission einheitliche Grundsätze ausgearbeitet und den Vorständen der Verbände zunächst zur Stellungnahme unterbreitet, so daß der Bundesausschuß später entscheiden wird. — Der Bundesausschuß stimmte nach längerer Debatte den gegenwärtig vorliegenden Vorschlägen der Kommission einmütig zu.

Dann sprach Gertrud Hanna über die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums zur Änderung des Hausarbeitsgesetzes. Der Bundesvorstand hat hierzu Anträge ausgearbeitet, über die jedoch zwischen dem Bundesvorstand und den an der Frage beteiligten Verbänden nicht abschließend verhandelt werden konnte. Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums sieht die Einbeziehung der Zwischenmeister und ihrer Betriebe in das Hausarbeitsgesetz vor. Der Befehlungsarbeiter-Verband billigte die Einbeziehung der Zwischenmeister, während andere Organisationen sie verwerfen.

Am zweiten Tage seiner Sitzung behandelte der Bundesausschuß die Frage, ob es zweckmäßig und notwendig ist, alle wirtschaftlichen Unternehmungen der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften in sachlichen Gruppen zusammenzufassen und darüber hinaus eine Holding-Gesellschaft zu schaffen, die als zentrale Instanz den organisatorisch und wirtschaftlich notwendigen Ausgleich zwischen den sachlichen Gruppen vorzunehmen hätte. Die eingehende Aussprache, der ein vollständiger, vom Bundesvorstand unterbreiteter Plan zugrunde lag, ergab für die Klärung der vorbereitenden Maßnahmen sehr wertvolle Gesichtspunkte. Es konnte sich bei der ersten Erörterung natürlich nicht darum handeln, schon bestimmte Richtlinien aufzustellen. Der Bundesausschuß beauftragte daher den Bundesvorstand, eine Erhebung über den Bestand an Unternehmungen und Vermögenswerten der Gewerkschaften durchzuführen, um eine feste sachliche Grundlage für die detaillierte Durcharbeitung des Planes unter juristischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten zu schaffen.

Der Vorsitzende des Bauergewerksbundes brachte die zurzeit in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gepflogenen Beratungen über die Regelung der Wartezeit für solche Arbeitnehmer, die jahreszeitlich verminderte Arbeitsgelegenheit haben, zur Sprache. Er legte Ver-

wahrung dagegen ein, daß die Bauarbeiter schlechter behandelt werden sollen als andere Arbeiter. Die Einschränkung des Arbeitsmarktes für Bauarbeiter im Winter sei weniger verursacht durch die Einwirkung der Kälte, als durch den allgemein verringerten Auftragsbestand. Die Arbeitslosigkeit sei also weniger durch die Saison, als durch die allgemeine Lage, die das Bauen erschwere, verursacht. Er verlangte, daß alle Anschläge auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz mit aller Kraft zurückgewiesen werden.

— Das Gesetz schreibt eine Wartezeit von sieben Tagen vor und gibt die Möglichkeit, sie auf drei Tage zu verkürzen, aber auch zu verlängern. Die Verlängerung ist hauptsächlich gedacht für Berufe mit jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Wartezeit liegt in der Hand der Reichsanstalt. Bisher ist die allgemeine Wartezeit auf drei Tage belassen und eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter über sieben Tage hinaus im wesentlichen verhindert. Diese Regelung gilt bis zum 1. April. Inzwischen hat eine systematische Sehe gegen die Arbeitslosenversicherung eingelegt, die dem Wirken unserer Vertreter in der Reichsanstalt die größten Schwierigkeiten macht. Die Hege der Landwirtschaft gegen die Arbeitslosenversicherung ging soweit, daß in der ausländischen Presse Notizen über den Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung durch die Arbeiterschaft erschienen. Der Zweck solcher Denunziationen an das kreditgebende Ausland ist klar. Die Rechnungsergebnisse der Reichsanstalt für das vierte Quartal 1927 lassen, von Ausnahmen abgesehen, einen Mißbrauch der Versicherung nicht erkennen. Nur die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes während des Winters hat die Ausgaben der Reichsanstalt gesteigert, aber immerhin wird die Lage der Reichsanstalt bemerkt, um Verschlechterungen der Versicherungsleistungen durchzuführen. Der Vorstoß der Gegner zielt in erster Linie auf eine Verschlechterung der Wartezeit. Jahresliche Saisonarbeiter würden davon betroffen werden. — In der Diskussion wird mit großer Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß die Anordnungen über die Wartezeit unter keinen Umständen Ausnahmevorsorge gegen die Arbeiterschaft darstellen dürfen, die unter jahreszeitlicher Arbeitslosigkeit leiden. Die Ausführung des Gesetzes dürfe nicht zu einer Gefahr für die von den Gewerkschaften errungenen Löhne werden, wie es, wenn man die in der Reichsanstalt erörterten Pläne ansieht, den Anschein hat.

Aus der Geschäftsbuchbranche.

Der wirtschaftliche Niedergang vom Jahre 1926 hat sich in besonderem Ausmaß in der Geschäftsbuchindustrie gezeigt, doch mit der allgemeinen Besserung, die im vergangenen Jahre einsetzte, ist auch dieser Niedergang etwas ausgeglichen worden. Von allen unseren Branchen hatte besonders die Geschäftsbuchindustrie mit Kurzarbeit, Stilllegung ganzer Betriebe oder einzelner Abteilungen in fast allen Geschäftsbuchorten zu rechnen.

Die technische Entwicklung hat auch in der Geschäftsbuchindustrie grundlegende Änderungen sowohl in bezug auf die Arbeitsweise als auch auf die Art der herzustellenden Produkte herbeigeführt. Ehemals waren die gebundenen Geschäftsbücher das Haupterzeugnis der Kontobuchbetriebe. Ein Teil wurden diese Bücher — insbesondere Grund- und Hauptbücher — sehr sorgfältig und mit nicht geringem Materialaufwand ausgestattet. Prachtvolle Einbände in rotem Juchtenleder mit Silberbeschlägen waren oft gewichtige Zeugen vom Können unserer Kollegen-schaft.

In neuerer Zeit ist der billige Pappband mit Rolestin- oder Leinenrücken und Eden mit Papierüberzug dominierend geworden. Für bessere Bücher ist der Ganzleinen- oder Rolestinband an die Stelle der früheren luxuriösen Lederbände getreten und durch das jetzt fast allgemein übliche Loseblattbuch wurde dem gebundenen Buch ein erheblicher Teil seiner Verwendungsmöglichkeit genommen. Für diese Loseblattbücher existieren eine ganze Anzahl bedeutender Spezialfabriken, die sich nur mit der Herstellung dieser Art Geschäftsbücher befassen. Auch fast alle die Betriebe, die früher nur gebundene Bücher herstellten, fertigen heute ein oder mehrere Modelle für Einbanddecken zum Loseblattbuch an.

Die moderne Bureautechnik mit ihrem ausgeprägten Maschinenpark hat die Notwendigkeit der Herstellung vor allem zweier Spezialartikel in großen Mengen erforderlich gemacht, und zwar die Bogen und Blätter zu den verschiedensten Durchschreibebüchern und die Karteikarte. Das Durchschreibebuch mit seiner vielseitigen Verwendungsmöglichkeit hat sich alle Kreise erobert und damit das frühere Kopierbuch völlig verdrängt. Durch die großen Buchungsmaschinen in den Kontoren größerer Betriebe kann man in einem Arbeitsgang bis zu sechs Buchungen ausführen. Man benutzt dazu für solche Zwecke eigens hergestellte Formulare. Diese Formulare werden nach dem Gebrauch, d. h. nach dem Beschreiben, in der bekannten Blockmanier gebunden und sie machen damit tausende gebundene Bücher überflüssig.

Der jetzige zweite Hauptartikel der Kontobuchindustrie ist die Karteikarte mit ihren fast unzähligen Ausführungsarten. Insbesondere sind es große Unternehmungen und Organisationen, deren Bureaubetriebe heute ohne dieses neuzeitliche Hilfsmittel unentbehrbar wären. Für die Krankenkasse einer großen Stadt z. B. wäre die Abfertigung der Mitglieder unter Zuhilfenahme gebundener Bücher heute glatt unmöglich. Die Mitgliedertafel größerer Parteien, die Einwohnerliste unserer Gemeinden und Städte, die Personalbüros großer Betriebe usw. könnten heute nicht mehr ordnungsgemäß geführt werden, wenn nicht die Karteikarte als wesentliches Hilfsmittel dienen würde. Der Verbrauch hat durch diese neuzeitlichen Hilfsmittel des Bureaubetriebes naturgemäß eine starke Einschränkung erfahren, was sich leider auch in einer größeren Arbeitslosigkeit der Kontobucharbeiterschaft bemerkbar macht.

Die Erzeugnisse der deutschen Kontobuchindustrie sind teilweise hochwertige Qualitätsartikel von Wert. Diese Qualitätsproduktion erfordert eine geistig regame Arbeiterschaft, die auch ihre Berufsinteressen entsprechend zu wahren weiß und die schon von jeher einen wesentlichen Faktor in unserem Verbandsdarstellung. Daneben existieren allerdings noch einige Orte und Betriebe, die den schärfsten Lohndruck ausüben, deren Produkte jedoch weniger bekannt durch ihre Qualität, als vielmehr durch ihre Geringwertigkeit berüchtigt sind. Unsere Kollegenschaft braucht sich nur einmal in den einschlägigen Geschäften die verschiedenen Fabrikate anzusehen, um das hier Gesagte bestätigt zu finden. G. n.

Tierleim verarbeitungsfähig machen.

Tierleime, die in den verschiedenen Betrieben verarbeitet werden, sind in ihrer Qualität sehr verschiedenartig, so daß sich über das Einweichen der Tafeln keine Norm aufstellen läßt. Es ist zweckmäßig, täglich ein solches Quantum Leim einzuweichen, das dem Tagesbedarf entspricht. Die Tafeln werden in reines kaltes Wasser eingeweicht, wobei der Leim vom Wasser vollkommen bedeckt werden soll. Wie lange die Tafeln im Wasser bleiben müssen, hängt von der Stärke der Tafeln, aber auch von der Leimqualität und von der Temperatur des Raumes ab, in dem der eingeweichte Leim stehen bleibt. Bei heißer Jahreszeit genügen manchmal 8 bis 12 Stunden, um den Leim in der erforderlichen Weise aufzuquellen, während in einem kälteren Raum nicht selten die doppelte Zeit erforderlich sein wird.

Nach dem Abgießen des Wassers ist es zweckmäßig, die Tafeln zum Nachweichen etwa eine Nacht auf ein Zinblech zu legen. Dadurch weicht der Leim gründlich durch und löst sich schneller auf.

Das Tagesquantum wird in einem Kessel flüssig gemacht und im flüssigen oder erkalteten Zustand an die Arbeitsstationen verteilt. Ein derart behandelter Leim behält seine Bindekraft und wird, wenn die Qualität eine gute ist, zu keiner Klage Anlaß geben. Kochen soll der Leim beim Flüssigmachen nicht, im Gegenteil, Kochen schadet ihm, er bündet nach dem Abkühlen ein.

F. R.

Gefundene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter.

Warum Jugendschutz?

Für die Kinder der Arbeiterklasse beginnt in der großen Mehrzahl der Fälle die volle Erwerbstätigkeit mit der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht, d. h. mit dem 14. Lebensjahr. Oft liegt dieser Zeitpunkt schon erheblich tiefer, weniger häufig kommt es vor, daß Arbeiterkinder erst im 15. oder gar im 16. Lebensjahr einen Beruf ergreifen.

Die große Zahl der Jugendlichen zeigt, daß diese im Wirtschaftsleben und speziell auf dem Arbeitsmarkt einen beachtenswerten Faktor darstellen und daß die Arbeiterkinder in frühestem Lebensalter schon den Kampf ums Dasein aufzunehmen haben.

Daß diese erwerbstätigen Jugendlichen in bezug auf ihre Arbeitsverhältnisse den Erwachsenen nicht gleichgestellt werden können, ist bereits grundsätzlich durch die sozialpolitische Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht worden. Die vor einigen Jahren vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Schrift „Der Jugendschutz der Welt“ gibt über den Stand dieser Gesetzgebung, soweit er die Jugend betrifft, Aufklärung. In der Hauptsache geben diese Schutzmaßnahmen von dem besonderen körperlichen Schutzbedürfnis der Jugend aus, das durch die Folgen der Krieges- und Nachkriegsjahre erheblich größer als in früheren Jahren geworden ist. Berücksichtigt man weiter, daß die immer intensiver werdende Arbeits- und Lebensweise der modernen Menschen erhebliche und sich stets steigende Anforderungen geistiger und körperlicher Art an jedes Glied der menschlichen Gesellschaft stellt, dann erscheint die im internationalen Jugendschutzprogramm gestellte Forderung: Allgemeine Schulpflicht bis zum 14. Jahre und Verbot der Erwerbstätigkeit vor dem vollendeten 14. Jahre als das heute unbedingt gebotene Minimum. Die Fülle der Gesamterfahrungen der Menschheit, des Kulturguts, das der jeweils folgenden Generation überliefert werden muß, hat bereits einen solchen Umfang erreicht, daß die bescheidenste Auswahl schon zu groß ist für die höchstens 8 Jahre dauernde Elementar-Schulzeit. Darum muß allgemein die Fortbildungs-(Berufs-)Schule sich anschließen. Die in England und Deutschland bereits lebhaft in der Arbeiterschaft und von Schulleuten diskutierte Forderung nach einer Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 15. oder gar bis zum 16. Lebensjahr zeigt, wie stark es bereits als Notwendigkeit empfunden wird, den Eintritt in das Berufsleben später als im 14. Lebensjahre erfolgen zu lassen.

Die heute bestehenden sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die Jugendlichen betreffen neben der Zulassung zur Arbeit vor allem die Arbeitszeit, Pausen, Nacharbeit und bringen Beschäftigungsverbote für gesundheitsgefährdende Betriebe und Arbeitsverrichtungen. Nur in wenigen Ländern ist darüber hinaus den Jugendlichen auch ein jährlicher Urlaub durch Gesetz gesichert. Das Jugendschutzprogramm, für das sich der Internationale Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Arbeiter- und die Sozialistische Jugendinternationale erklärt haben, will nun einen erheblichen Ausbau der Jugendschutzbestimmungen erzielen. Die Gewerkschaften sind an diesem Ausbau nicht nur deshalb interessiert, da es sich um ihren Nachwuchs handelt, um ihre Kinder, denen durch besonderen gesetzlichen Schutz etwas mehr Lebensfreude gewährt werden soll. Sie müssen die Forderungen nach gesteigertem Jugendschutz auch unter dem Gesichtspunkt betrachten, daß diese ein Mittel darstellen, mit dem der Arbeitsmarkt beeinflusst werden kann. Die kapitalistische

Wirtschaft läßt nicht zu, daß die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen in demselben Maße zunimmt wie die Produktivität der Arbeit. Aus diesem und anderen Gründen wird die Ueberzähligkeit großer Massen von Arbeitern zu einer ständigen Erscheinung in den meisten Industrieländern. Dabei ergibt sich der unsinnige Zustand, daß junge, nicht ausgereifte Menschen beehrte Arbeitskräfte darstellen, während es gleichzeitig für erwachsene Menschen keine Verwendung gibt. Aus solchen Betrachtungen heraus ist auch die gemeinsame Forderung der englischen Gewerkschaften und der Labour-Party nach Erhöhung des schulpflichtigen Alters zu verstehen, die sie in ihrem Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestellt haben. Dabei geben sie der Meinung Ausdruck, daß die Zeit gekommen sei, um weitere Schichten der Bevölkerung von der wirtschaftlichen Dienstleistung zu entbinden. Eine solche Befreiung von der Dienstleistung bzw. deren Erleichterung tritt nicht nur durch die Verlängerung der Schulzeit, sondern auch durch die übrigen Jugendschutz-Maßnahmen ein. Die Arbeiterschaft wird sich für deren gesteigerte Anwendung einsetzen müssen, um damit gleichzeitig dringenden kulturellen Anforderungen und auch ihren unmittelbaren Lebensinteressen zu entsprechen.

W. M a s c h e, Jugendsekretär des ADGB.

**Alle Lehrlinge und Jugendlichen
in unseren Arbeitsstätten müssen
Mitglieder unseres Verbandes werden!**

Die Stettiner Jugend bei der Berliner.

Am 3. März erwarteten die Berliner 15 Jugendkollegen aus Stettin am Bahnhof. Die „Buchbinder-Zeitung“ galt als Erkennungszeichen. Darob Aufsehen bei den Umstehenden. Nach einer Begrüßung durch den Gauvorsitzenden ging es gleich nach der Untergrundbahn, da um 7 Uhr noch die „Vorwärts“-Druckerei zu besichtigen war. Große Freude darüber, daß es uns möglich gemacht wurde, einen Großbetrieb zu besichtigen, um daraus zu sehen, wie weit die Technik in unserem Gewerbe vorgeschritten ist.

Kaum im Gebäude, wurde der immer laufende Fahrstuhl entdeckt. Nun gabs kein Halten mehr sowohl bei den Stettinern als auch bei den Berlinern. Keiner wollte wieder heraus, bis sie einzeln herausgeholt wurden. Zuerst gingen wir in die Handfegerlei, dann in die Waschinenseherlei, wo die einzelnen Kollegen Buchdrucker uns ihre Arbeit und Maschine so deutlich, wie es ging, erklärten. Dann zeigte man uns die Vorbereitungen zum Plattenguß und diesen selbst. Durch die Buchbinderei führte uns Kollege Petermann. Er erklärte das wichtigste und die meisten Kollegen waren bald heimisch, doch bedauerten sie, daß sie die großen Maschinen nicht in Tätigkeit sehen konnten. Doch allen hat diese Abteilung gezeigt, wie weit die Maschine in unserem Gewerbe vorgebracht ist. Dann ging es in den Drucksaal mit den großen Rotationsmaschinen, die aber leider auch nicht liefen. Von dort ging es zu den Kollegen Steinbrücker, die eben die bekannte Beilage „Wort und Zeit“ durch ihre Maschinen laufen ließen. Alles in allem hatten alle Kollegen den Eindruck, daß sie vieles gesehen und manche Anregung mitgenommen haben.

Nun ging es zum Gewerkschaftsbau. Es sollte nur eine kleine zwanglose Zusammenkunft sein, doch sie zog sich bis 11 Uhr hin. Einige Sänger brachten drei Lieder zum Vortrag. Der Gauvorsitz begrüßte die Anwesenden. Die Jugend muß bestrebt sein, die Solidarität zu pflegen, die Tätigkeit der älteren Kollegen fortzuführen und ihre Kräfte einzusetzen für die Befreiung der Arbeiterklasse. Im Namen der Berliner Verwaltung begrüßte Kollege Priemer die Stettiner. Er wünschte, daß sie recht viel Anregung mit nach Hause nehmen und auch einige vergnügte Stunden

bringen mögen. Für die Berliner Jugend sprach Kollege Ermann, der auf die Worte des Gauvorsitzenden Kollegen Lemmer hinwies und die Jugend aufforderte, diese zu beachten. Zum Schluß dankte Kollege Wirschmann-Stettin für die gute Aufnahme und alle Bemühungen, die es möglich gemacht haben, so vieles zu sehen.

Bei gemeinsamem Gesang, einigen Vorträgen und Volkstänzen war die Stunde des Schlafens bald gekommen. Sonntag morgens um 8 Uhr ging man in drei Trupps durch die Stadt, die den Stettinern das Hauptsächliche von Berlin zeigen sollte. Man ging durch Alt-Berlin zum Bundeshaus des ADGB., zum Holzarbeiterverbandshaus, an unserem Verbandshaus vorbei zum Dom, Schloß, Zeughaus, Staatsbibliothek, durchs Brandenburger Tor, Reichstag, Siegesallee, Potsdamer Platz. Auf das Wichtigste wurde aufmerksam gemacht. Vom Potsdamer Platz ging es durch den Tiergarten, Rosengarten nach Charlottenburg, wo das Arbeiterschulmuseum besichtigt wurde. Doch auch hier kann man nicht im Durchgehen dies viele Material verarbeiten, das dort aufgebaut ist. Anregung haben wir auch hier in reichem Maße erhalten.

Nachmittags waren wir noch im Gewerkschaftsbau beisammen, um die wenigen Stunden noch gemeinsam zu verbringen; doch bei Brettspiel, Vorträgen kurzer heiterer Geschichten, einige Aufnahmen, um ein Andenken zu haben (einige Stettiner machten auf eigene Faust Erkundungsfahrt), war die Zeit zur Abreise bald da. Auf dem Weg zum Bahnhof wollte man die Hauptverkehrspunkte berühren. So ging es durch die Leipziger und Friedrichstraße zum Bahnhof. Dort statteten die Stettiner noch einmal ihren Dank ab, sie luden die Berliner Jugend zu Pfingsten nach Stettin ein.

Es hat sich gezeigt, daß die Organisation manches, ja sehr viel tun kann für die Jugend und somit für die Gesamtoorganisation. Es wäre nur zu wünschen, daß öfters solche Jugendtreffen stattfinden, die doch viel beitragen zur Pflege der Solidarität und der Weiterbildung und zur Pflege der Geselligkeit.

S. E r m a n n, Berlin.

Die Jungbuchbinder Hamburgs.

Mit dem gemeinsamen Lied „Wann wir schreiten“ wurde der sehr gut besuchte Werbeabend der Jugendgruppe am 25. März eingeleitet. Mit frischer Stimme sprach eine Kollegin den Prolog. Es folgten dann Musikstücke, vorgetragen von der aus den Kreisen der Jungbuchbinder gebildeten Musikgruppe unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Schürer: „Brüderschaft“, ein Marsch von Ritter, „Die Post im Walde“ von H. Schäffer. Außerdem Quartette aus der Oper „Der Freischütz“ von Carl Maria v. Weber, sowie „Sondiliera“, Andante von Darr, dann folgten Duette „Am Meer“ von Schubert, Lied an den Abendstern aus „Tannhäuser“ von Richard Wagner, „Romance“ von D. Scheffel und außerdem ein Zithersolo „Frühlingssweben“. Die sehr exakt vorgetragenen Musikstücke wurden mit lebhaftem Beifall von den Versammelten aufgenommen. In einer Ansprache wies Kollege Küfter auf die Aufgaben der Jugendlichen hin. Was unsere Ältern in ihrer Jugend geschaffen und bis heute erreicht haben, ist nicht nur zu erhalten, sondern noch weiter auszubauen. Wir müssen uns geistig bilden und uns wirtschaftlich stark machen durch immer engeren Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation, damit unser ferneres Leben ein einziger Sonntag werden möge.

Dann begrüßte der Jugendleiter Kollege Starke die Anwesenden. Er hob die besondere Tätigkeit der Jugendgruppe hervor. Mit welchem Fleiß sie gearbeitet hat, das zeige die bestehende Musikgruppe und das zeigen die Vorträge, die geboten wurden. Einige aus der Jugendgruppe trugen das Hans-Sachs-Spiel „Kälberbrüten“ vor. Dann brachte Kollege Nitz Rezitationen zu Göhr, Gustav v. Wangenheim vom Deutschen Schauspielhaus erkrankte die Anwesenden mit künstlerischen Darbietungen und zum Schluß brachte der Sprechchor der Jugendlichen „Den Morgen“ zur Aufführung.

Alles in allem genommen bot der Abend einen wirklichen Genuß, was von den dankbaren Zuhörern mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Wir hoffen, daß die Jugendgruppe weiter arbeiten und noch größeren Zuspruch aus den Kreisen der jugendlichen Berufsangehörigen erhalten möge.

Kottbus. In der am 24. März stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Gauvorsitzender Kollege Lemfer-Berlin über „Die Unterbringungseinrichtungen unseres Verbandes“. Der Redner wies darauf hin, daß der Verband sich schon von seiner Gründung an mit dieser Einrichtung befaßt hat. Der Hauptteil des Vortrages galt der Instandhaltung der Aufklärung an Hand von Beispielen machte den Zuhörern klar, wie die Zahlung der Instandhaltung vor sich geht. Bei den Mitgliedern erweckte der Vortrag des Kollegen Lemfer großes Interesse, so daß ihm Kollege Kändler im Namen der Zahlstelle seinen Dank aussprechen konnte.

Der Kartellbericht des Kollegen Werhan befaßte sich in der Hauptsache mit der Meißner, die wie im vorigen Jahre durchgeführt werden soll. Die Arrangierung übernimmt das Sportkartell. Die würdigste Form soll die Arbeitsruhe sein. Die Gewerkschaften wurden aufgefordert, dafür die rechte Propaganda zu entfalten. Hierauf gab Kollege Kändler den Verlauf der Lohnverhandlungen mit dem „Api“ bekannt, die mit einem Schiedspruch von 1,09 Mr. Spitzenlohn abgeschlossen. Nach Erledigung kleinerer Anfragen nahm die vom besten Geist getragene Versammlung ihr Ende.

Lahr. In einer äußerst zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung am 2. April — viele der Erschienenen mußten sich mit einem Stehplatz begnügen — nahm die Lahrer Kollegenchaft Stellung zu unseren Tarifverhandlungen. Bezirksleiter Kollege Dürr referierte über das Ergebnis derselben, die in den letzten Tagen und Wochen unsere Kollegenchaft in Atem hielt. Zunächst verbreitete sich Referent über die Verhandlungen, die mit den „Api“-Verbänden zu führen waren. Der Schiedspruch, der einstimmig gefaßt und von den Parteien angenommen wurde, brachte unserer Kollegenchaft eine wesentliche Verbesserung, ganz besonders gut kommen diesmal die jüngeren Kollegen weg, da die Verbesserung der Stoffe sich diesmal erstmalig mit auswirkt. Mit dem Appell, die tariflichen Bestimmungen in allen Einzelheiten hochzuhalten und sich nicht dazu herzugeben, diese wie im Herbst bei den Überstunden in leichtsinnig-träumerischer Weise zu durchbrechen, konnte sich der Referent dann der Tarifbewegung der Etuis- und Kartonnagenbranchen zuwenden. Die Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten hatten sich ebenfalls zerlegt und auch vor dem Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums konnte zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden. Dies ist um so bedauerlicher, als die Entlohnung der Kartonnagenarbeiterchaft als die rückständigste angesprochen werden muß. Der Schiedspruch, den der Schlichter dann fällte und der in der Spitze eine Zulage von 4 Pf. sofort und 3 Pf. erst ab 29. September brachte, kann nicht befriedigen. Er läßt vollständig außer acht, daß gerade die Kartonnagenindustrie eine Zeit glänzender Entwicklung durchmachte, die sehr hohe Gewinne den Unternehmern brachte und daß es nur recht und billig ist, daß die Arbeiterchaft auch einen höheren Lohn erhält, der leider im Hinblick auf die früher durchgemachten Krisen, die in der Hauptsache die Arbeiterchaft zu tragen hatte, sehr zurückgeblieben war. Mit Ausnahme von einigen Firmen wollen die Lahrer Etuis- und Kartonnagenfabrikanten den Reichstarif nicht mehr anerkennen. Dem Syndikus der Porzheimer Etuisfabrikanten, Herrn Dr. Bender, ist es gelungen, auch die Lahrer Fabrikanten für seine Zwecke einzufangen. Er hat einen neuen Baden etabliert. Dieser nennt sich „Wirtschaftsverband der Etuis- und Feintartonnagenindustrie E. V. Sitz Porzheim“. Als Hauptzweck des Verbandes erstrebt er die dauernde Berewigung der schandbaren Lohnverhältnisse in Porzheim und die Abdrängung der Lahrer Industrie vom Reichstarif. In diesem Zweck haben schon Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Kartusche stattgefunden. Die Lahrer Kollegenchaft hat jedoch keine Lust, einen Sondertarif für Lahr-Porzheim abzuschließen. Sie ist vielmehr gewillt, unter allen Umständen am Reichstarif festzuhalten. Dies kam in einer Sitzung der Betriebsräte und in der Massenversammlung drastisch zum Ausdruck. Die Versammlung, die einen mächtigen Aufstich für die Bewegung der Lahrer Kartonnagen- und Etuisarbeiterchaft darstellte, schloß sich den Ausführungen des Referenten einmütig an. Die Kollegenchaft in Lahr wird durch restlosen Ausbau der Organisation die Angriffe der Unternehmer und ihres mächtigsten Syndikus in Porzheim in Ruhe abwarten, sie wird mit der Entschiedenheit, die ihr Recht und ihr Recht gibt, der Situation ins Auge sehen und sich eng an die Organisation anschließen, die ihr Schutz und Hilfe gegen Unrecht und Willkür angedeihen läßt.

Plauen. Nachdem bereits am 27. März eine überfüllte Versammlung der „Api“-Betriebe zu dem für diese Branche gefällten Schiedspruch Stellung ge-

nommen hatte, fand sich am 31. März die Kartonnagenbranche in einer ebenfalls stark besuchten Versammlung zusammen, um den gegen beide Parteien gefällten Schiedspruch zur Kenntnis zu nehmen. Während die „Api“-Branchen sich mit dem Schiedspruch abfand und hauptsächlich nur Kritik übte an der langen Dauer des neuen Tarifes, kam in der Versammlung der Kartonnagenbranche die allgemeine Entrüstung zum Ausdruck, als die Anwesenden die praktische Auswirkung dieses Spruchs erkannten. Einen ähnlichen Spruch wie in der „Api“-Branchen hatte man mindestens erwartet, vor allem schon deshalb, weil die Buchbinder in den Kartonnagenbetrieben schon bis jetzt um 14 Pf. pro Stunde ihren Kollegen in der „Api“-Branchen zurückstanden. Die einmütige Ablehnung dieses Schiedspruches fand in einer einstimmig angenommenen Entschiedenheit ihren Ausdruck. Die Entschiedenheit verpflichtete die Plauerer Kollegenchaft zugleich, den weiteren Anweisungen der Organisationsleitung einmütig Folge zu leisten.

Würzburg. Eine äußerst gut besuchte Versammlung hatte die hiesige Zahlstelle am 25. März zu verzeichnen. Der Grund für dieses zahlreiche Erscheinen mochte wohl darin liegen, daß unser Kassierer Walz den Einladungen an die Betriebe beifolgte: „Bericht über die stattgefundenen Lohnbewegungen.“ Nach Begrüßung der Erschienenen und des Gauleiters Kollegen Weinländer-Nürnberg berichtete dieser über die Lohnverhandlungen. In eingehender sehr klarer Weise führte Weinländer der aufmerksamen Zuhörerchaft den Verlauf solcher Verhandlungen vor Augen. Er betonte, daß die Vertreter so wie früher auch diesmal ohne Resultat auseinandergingen und daß erst durch Schiedspruch am 22. März eine Regelung der Löhne auf ein weiteres Jahr zustande gekommen ist. Redner verwies hauptsächlich darauf, wie wichtig es für die Arbeitervertreter ist, bei solchen Verhandlungen eine gut geschulte und starke Organisation hinter sich zu wissen. Darum fand er auch scharfe Worte für die dem Verband fernstehenden, die sich auf Kosten ihrer organisierten Kollegen an den oft schwer erzielten Erfolgen beteiligen. Der Versammlungsleiter dankte dem Kollegen Weinländer für seine trefflichen Ausführungen. Er behandelte dann die Kündigung der Buchbindereibelegschaft der Firma Störch A.-G. Diese Maßnahme erfolgte von seiten der Firma wegen Arbeitsmangel für den Fall, daß das Buchdruckpersonal, das die Kündigung eingereicht hatte, die Arbeit niederlegt. Da inzwischen die Angelegenheit der Buchdrucker geregelt ist, nahm die Firma die Kündigung der Buchbindereibelegschaft wieder zurück.

Nachdem dann noch die Kollegenchaft erfragt worden war, bei der unserer Zahlstelle übertragenen Durchführung des im Juni stattfindenden Gaultages kräftig mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, daß auch die künftigen Versammlungen immer so besucht sein werden wie heute. Hierauf ging es zum gemütlichen Teil über, wo man bei Vorträgen unseres Doppelquartetts noch ein Stündchen verweilte.

Gau Hessen und Pfalz.

Wir berufen hiermit auf Samstag, den 28. und Sonntag, den 29. April, einen

Gaultag

noch Mainz in das Lokal „Zum goldenen Pflug“, Beckenrothengasse, ein.

Vorbereitung: Samstag abends 8 Uhr.

Beginn des Gaultages: Sonntag, den 29. April, vormittags 8½ Uhr.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Gauvorstandes.
- II. Die Tarifpolitik des Verbandes.
- III. Der bevorstehende Verbandstag und die dazu zu stellenden Anträge.
- IV. Lehrlings- und Jugendfragen.
- V. Beschlußfassung über die Anträge den Gau betreffend.
- VI. Verschiedenes.

Anträge, die auf dem Gaultag zur Beratung kommen sollen, müssen bis 15. April in den Händen des Gauvorstandes sein.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.
J. A.: H. Reß.

Gau Nordosten.

Unterzeichneter beruft für Sonntag, den 27. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, unseren

8. Gaultag

nach Potsdam (Lokal wird noch bekanntgegeben) ein.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Tarif- und Lohnfragen.
3. Der Verbandstag.
4. Anträge, den Gau betreffend.
5. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung, bzw. solche, die auf dem Gaultag zur Beratung kommen sollen, müssen bis zum 6. Mai an uns eingefandt werden.

Wir ersuchen alle Zahlstellen und Gauorte, unverzüglich zum Gaultag Stellung zu nehmen.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand. J. A.: Hugo Lemfer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die neuen Reichslohnstarife für das Buchbinder-gewerbe („Api“-Tarif und BdB.-Tarif) sind im Druck erschienen und allen beteiligten Zahlstellen in je einem Exemplar zugefandt. Weitere Exemplare sind zum Preise von 5 Pf. das Stück durch uns zu beziehen.

Wir bitten die Gau- und Ortsverwaltungen, um zahlreichen Vertrieb der Lohnstarife bemüht zu sein.

2. **Verbandsjubilar.** Wiederholte unangenehme Vorkommnisse veranlassen uns, alle Gau- und Ortsverwaltungen erneut darauf aufmerksam zu machen, daß bei Anforderung von Ehrenurkunden für Mitglieder, die 25 Jahre dem Verbands angehören, stets außer dem Vor- und Zunamen noch der Geburtstag, der Tag des Eintritts, sowie die Mitgliedsnummer genau angegeben werden müssen. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß der Familienname richtig und deutlich geschrieben wird.

Sollen die Diplome an einem bestimmten Tage den Jubilaren überreicht werden, dann sind die Meldungen bzw. Anforderungen der Diplome spätestens zwei Wochen vorher uns einzufenden.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.

Düsseldorf. B.: A. Ernst, Düsseldorf-Berlin, Lindendamm 18. K.: R. Oster, Büchlerstr. 21 I.

Alle Sendungen sind an das Bureau, Wallstraße 10, zu richten. Auszahlungen ebenfalls im Bureau, Wallstr. 10. Wochentags 5 bis 7 Uhr. Fernsprecher 8825. Der Vorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Der Stand unserer Lohnbewegungen: Ergebnislose Verhandlungen für die Etuis-Industrie.

Wie sie verdient! Sächsischer Kartonnagenmaschinen-A.-G.

Das „Dinta“.

Der Ausschuß des ADB.

Der sittliche Zwang zur gewerkschaftlichen Gemeinschaft.

Aus der Geschäftsbuchbranche.

Tierheim verarbeitungsfähig machen.

Unsere Jugend: An das junge Herz. (Gedicht.) — Die „goldene“ Zeit der Jugend. — Wer muß die Erkrantung eines Lehrlings der Berufsschule mitteilen? — Warum Jugendbeschütz? — Die Stettiner Jugend bei der Berliner. — Die Jungbuchbinder Hamburgs.

Internationales: Das Lehrlingswesen im Buch- und Druckgewerbe Englands. — Eine Lohnverhandlung in Island.

Aus der Linlenerbranche.

Berichte: Augsburg — Kottbus — Lahr — Plauen — Würzburg.

Gau Hessen und Pfalz.

Gau Nordosten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Die neuen Reichslohnstarife für das Buchbinder-gewerbe („Api“ und BdB.). — Verbandsjubilar. — Adressenänderungen.